



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

**Elektronisch an:**

[vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch)

Sarnen, 3. Dezember 2020/wg

**Vernehmlassung zur Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten (VTSchS);  
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision der Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten.

Die revidierte Verordnung hat zum Ziel, Stress und Leiden für die Tiere weiter zu vermindern und das Tierwohl bei der Schlachtung besser zu gewährleisten. Dafür sind insbesondere Anpassungen bei den Betäubungsmethoden vorgesehen. Hinzu kommen erstmals auch konkrete Vorgaben zur Schlachtung von Fischen und Panzerkrebsen.

**1. Allgemeine Bemerkungen**

Die tierschutzkonforme Schlachtung ist ein wichtiges Anliegen des fachlich zuständigen Veterinärdienstes. Aus diesem Grund begrüssen wir, dass die Schlachtung von Fischen und Panzerkrebsen neu geregelt wird. Ebenfalls begrüssen wir, dass mit der Totalrevision der Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten Anpassungen aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse vorgenommen werden sollen. Zum Teil sind diese Regelungen jedoch unklar, nicht ausreichend auf die Praxisbedingungen abgestimmt oder nicht konsequent umgesetzt.

Insgesamt ist die Verordnung schwer lesbar, da die Inhalte nicht immer nachvollziehbar zwischen der Tierschutzverordnung und der Verordnung über den Tierschutz beim Schlachten aufgeteilt, und zudem innerhalb letzterer noch stark gesplittet sind.

## 2. Konkrete Bemerkungen zur Revision

Für die Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen verweisen wir auf das beigegefügte Formular, welches vom fachlich zuständigen Kantonstierarzt ausgefüllt wurde.

Freundliche Grüsse



Maya Büchi-Kaiser  
Regierungsrätin

Brief und Formular als Word-Version per Email an:  
[vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch)